

Richtlinie zur Förderung der Jugendverbände durch die Landeshauptstadt Stuttgart
(Jugendamt Förderung freier Träger 51-00-16)

Verwendungsnachweis (VN) für Mitglieder des Stadtjugendrings

(Rückgabe bis 31.03. an den Stadtjugendring Stuttgart e.V., Junghansstr. 5 in 70469 Stuttgart)

Verwendungsnachweis: 2019

Codierung: VBE-

Antrag für: 2020

Antragsteller/- in (rechtsverbindlicher Name):

Name:

Straße:

PLZ und Ort

Postanschrift Ihrer Organisation:

Name:

Straße:

PLZ und Ort

Gesetzlich vertreten durch:

Name
Vorstand:

Telefon:

E-Mail:

Ansprechperson bei Rückfragen zum VN

Ansprech-
person
Finanzen:

Telefon:

E-Mail:

1. Allgemeine Angaben zum Abrechnungsjahr 2019

Der Zuschuss wurde zweckentsprechend verwendet. Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren. Alle Nebenbestimmungen (z. B. Auflagen, Bedingungen) wurden eingehalten.

a) Die im Abrechnungsjahr 2018 gewährten Zuschüsse übersteigen die Gesamtausgaben.

ja.

Rücklagen wurden gebildet i. H. v.

Ein Betrag i. H. v. wurde nicht benötigt:

nein.

b) Es wurden genehmigte Rücklagen aus den Vorjahren (2017/2018) aufgelöst.

ja, die detaillierte Übersicht ist als Anlage beigefügt.

nein.

c) Im Abrechnungsjahr wurden Zuschüsse von anderen städtischen Stellen gewährt:

ja. Falls ja, Zuschussbetrag:

nein. Bewilligende Stelle:

d) Verwaltung der Mittel des Trägers (Buchführungssystem):

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

doppelte Buchführung

kameralistische Buchführung

2. Zahl der Stuttgarter Mitglieder unter 27 Jahren per 01.10. (vgl. Mitgliedermeldung)

a) Stuttgarter Mitglieder unter 27:

b) anrechenbare Auswärtige Mitglieder (im Sinne der Richtlinie):

zusammen 2a) + 2b)



3. Antrag 2020

Wir beantragen die Gewährung eines städtischen Betriebszuschusses im Jahr 2020 und bitten um Auszahlung auf folgendes Konto:

Name der Bank:

IBAN:

Kontoinhaber/-in:

Anschrift

Kontoinhaber/-in:
(Straße Nr,
PLZ, Ort)

4. Angaben zum Jugendverband bzw. zur Jugendgruppe

a) Räumlichkeiten

Wir haben eine Geschäftsstelle in folgenden Räumlichkeiten:

Anschrift:

PLZ/ Ort:

Es handelt sich um eigene Räumlichkeiten:

ja, Eigentum.

nein, angemietet.

Vermieter/-in
(nur bei angemieteten Räumlichkeiten):

Wir haben keine Geschäftsstelle.

Für die Realisierung unserer Angebote nutzen wir:

(Mehrfachnennung möglich)

eigene Räume.

zusätzlich angemietete Räume.

keine festen Räumlichkeiten.

b) Angebot und Angebotsveränderungen

Der Berichtsbogen IST 2019 ist als Anhang beigefügt und Bestandteil des Nachweises.

ja

nein

Ein Berichtsbogen-Planung 2020 ist beigefügt.

(Nur nötig, wenn mindestens 600 und mehr Angebotspunkte erreicht werden oder sich das Angebot im Folgejahr absehbar ändert.)

ja

nein

Es gab im Abrechnungsjahr 2019 bzw. es gibt im Folgejahr Veränderungen (z.B. Wegfall, Neuzugang, Erweiterung) bei den auf Dauer angelegten Angeboten (regelmäßiges Gruppenangebot, Offene Angebote, Bandarbeit).

ja

nein

Wenn ja, bitte die Veränderungen in einer ausführlichen Anlage darstellen.

c) Unsere Organisationsgrundlagen haben sich geändert. Dem Antrag sind daher folgende Unterlagen beigefügt

- Jugendverbandssatzung
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Nachweis der Gemeinnützigkeit

d) Allgemeine Unterstützungsleistung

Die Bestätigung über die Weiterleitung der Zuschussmittel für Allgemeine Unterstützungsleistungen 2019 ist beigefügt (falls der komplette Zuschuss an den Stadtjugendring Stuttgart ausbezahlt wurde, bestätigt dieser den Erhalt der Zahlung).

5. Erklärungen

Es wird bestätigt, dass

- nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren wurde und dass die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- die geförderte Jugendarbeit von ausgebildeten Jugendleiterinnen und -leitern und/oder pädagogischen Fachkräften ausgeführt wird.
- städtische Förderungen, die in Bezug auf die abgerechneten Aktivitäten gewährt wurden, angegeben sind; nachträgliche Förderungen werden unverzüglich mitgeteilt.
- die Beschäftigten nicht besser gestellt werden als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst.
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart im Sinne von §36 LVwVfG bekannt sind und als rechtsverbindlich anerkannt werden.
- die Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe zur geschlechtersensiblen Arbeit mit Mädchen*, Jungen* und Isbttiq-Kindern und –Jugendlichen in Stuttgart“ in der Arbeit berücksichtigt werden.
- erhobene Sozialdaten entsprechend § 61 Abs. 3 SGB VIII geschützt wurden.
- der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend § 8 a SGB VIII wahrgenommen wurde.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel

.....
rechtsverbindl. Unterschrift Antragsteller/ Antragstellerin
.....
bitte in Druckbuchstaben wiederholen

Stellungnahme des Stadtjugendrings Stuttgart:

Die Angaben im Verwendungsnachweis und im Berichtsbogen sind – soweit hier bekannt – richtig.

Eine Förderung entsprechend der Richtlinie wird befürwortet.

Bedenken/ Hinweise:

.....
.....

.....
Datum

.....
Unterschrift (SJR)

